

Kap der guten Hoffnung

- auch für Schwule
und Lesben ?

Kurzreferat von Ben K h u m a l o
HuK-Bremen und umzu

19. Januar 1996

- 0 Vorwort
- 1 Gute Hoffnung
- 2 Schwules und lesbisches Leben im neuen Südafrika heute
- 3 Schlußbemerkungen und Fragen

Ruth-Alice von Bismarck
g e w i d m e t

0. Einleitende Bemerkung

„Kinder ihrer Eltern - Kinder ihrer Zeit“ - das sind wir; das sind die rund 35 Mio. Menschen im neuen Südafrika ebenso. Wir können und sollen nicht verleugnen, wo wir her sind. Das erleichtert den Weg in eine bessere Zukunft.

1. Gute Hoffnung

"Das neue Südafrika" - jener junge demokratische Rechtsstaat im Südlichen Afrika - ist derzeit gerade dabei, Gestalt anzunehmen und sich zu festigen. Geboren aus dem freien Willen von Menschen unterschiedlichster Prägung, diese junge Demokratie will eine "Regenbogengesellschaft" sein, in der Menschen aller Bevölkerungsgruppen endlich gleichberechtigt, versöhnt und dauerhaft-friedlich miteinander leben. Um diese selbstgestellte Aufgabe zu bewältigen, wird seit den ersten demokratischen Wahlen April 1994 allenthalben beraten, verhandelt, gestritten, beschlossen, ... gefeiert und wieder gehofft. Es tut sich einiges am „Kap der guten Hoffnung“!

Eine neue Verfassung, die ein tragfähiges Grundgesetz und die oberste Instanz sein soll, wurde entworfen, verhandelt, beraten und übergangsweise in Kraft gesetzt. Die endgültige Fassung wird jedoch erst verabschiedet werden, nachdem die derzeit öffentlich geführte Besprechung des letzten Entwurfes abgeschlossen ist.

Minderheitenschutz/Minderheitenförderung ("affirmative action") behält einen besonderen Stellenwert durch alle Bestimmungen hindurch. Den Müttern und Vätern der neuen Verfassung schwebt indes eine rechtsstaatliche, bunte

"Regenbogengesellschaft" vor, in der Kinder, Jugendliche und Erwachsene aller Bevölkerungsgruppen sich ungezwungen entweder in der jeweils eigenen Muttersprache oder aber in einer der 11 mehrheitlich gebrauchten Sprachen des Landes äußern, entfalten und am öffentlichen Leben beteiligen können sollen. Multilingualismus/Mehrsprachigkeit. Dieser Grundsatz einer mehrsprachigen Gesellschaft soll auch in vielen anderen Lebensbereichen zum Ausdruck kommen, in denen es auch darum geht, die 'Mehrsprachigkeit des Lebens in ein und derselben Gesellschaft' erlebbar sein zu lassen - auch was die Gleichstellung von Frau und Mann anbelangt.

"Gay rights are strongly protected" - "Die Belange und die Rechte der Schwulen und Lesben genießen besonderen Schutz". Diese Feststellung einer Rechtsexpertin der Johannesburger Universität Witwatersrand werden hoffentlich auch wir nach kritischer Lektüre und Besprechung der neuen Verfassung teilen. Bekanntlich sind Verfassungstext und Verfassungswirklichkeit - leider immer und sooft - zweierlei. Uns wird daher die Frage nachhaltig interessieren, wie sich die guten Absichten - die guten Hoffnungen - der Mütter und Väter der neuen Verfassung **im Alltag** bewähren.

2. Schwules und lesbisches Leben im neuen Südafrika heute

Das neue Südafrika ist der erste und - meines Wissens - bisher der einzige Staat der Welt (von der rühmlichen Ausnahme des Bundeslandes Brandenburg in Deutschland abgesehen) mit einer Verfassung, in der die Rechte der Schwulen und Lesben, Bisexuelle und Transvestiten ver-

ankert und ausdrücklich unter Schutz gestellt sind.
Artikel 8 (2) der dortigen (allerdings derzeit vorerst
übergangsweise geltenden) Verfassung verbietet Ausgrenzung,
Benachteiligung und Ablehnung aufgrund "sexueller Orie-
ntierung (= Veranlagung/Lebensführung)".

Diese Bestimmung, die einem **Diskriminierungsverbot** gleich-
kommt, verdient besondere Aufmerksamkeit, zumal Südafrika
nunmal keineswegs zu jenen Gesellschaften zählt, in denen
Männer, die Männer lieben und Frauen, die Frauen lieben,
schon immer offen und angstfrei auch so leben konnten und
können. Im Gegenteil: Durch alle Bevölkerungsgruppen des
Landes hindurch lassen sich Einstellungen und Praktiken von
Ausgrenzung, Benachteiligung und Ablehnung gegenüber Schwu-
len und Lesben finden, die jeweils auch noch entsprechend
religiös übermäntelt werden und schon lange in dem z.T.
immer noch gültigen Strafgesetzbuch ihren Niederschlag ge-
funden haben. Bis in gewisse Kreise sonst angesehener weil
demokratisch-gesinnter Persönlichkeiten in politischer Ver-
antwortung hinein wird heute noch gar öffentlich behauptet,
HOMosexualität sei "unafrikanisch" - ein verwerfungswürdiger
Import kolonialer Fremdherrschaft.

Tabuisiert, totgeschwiegen, verleugnet, kriminalisiert und
verfolgt. Das sind einige Momente im Umgang mit Schwulen
und Lesben gestern und heute.

Glücklicherweise gibt es auch eine zunehmende Zahl politisch
aktiver junger Frauen und Männer - Albie Sachs und Kader
Asmal gehören dazu - , denen das wachsende Bewußtsein um

die Würde und die Rechte Homosexueller im neuen Südafrika zu verdanken ist.

Es gibt aber auch Persönlichkeiten in öffentlicher Verantwortung - an erster Stelle kein geringerer als **Staatspräsident Mandela** persönlich -, die das Diskriminierungsverbot im Verfassungsentwurf möglichst bei jeder sich bietender Gelegenheit zur Sprache bringen und für deren Unterstützung werben. Zwei Beispiele:

- In seiner historischen Rede nach dem Wahlerfolg April 1994 (und danach öfter) hob Nelson Mandela hervor, daß jenes Diskriminierungsverbot von gemeinschaftsstiftendem und rechtsstaatlichem Charakter sei und den Willen zum versöhnenden Handeln wie kaum eine andere Bestimmung deutlich zum Ausdruck bringe.
- Keine 3 Monate danach - zur Eröffnung der allerersten Schwulen- und Lesben-Filmfestival des Landes in Johannesburg - hat Jessie Duarte, gewählte Verantwortungsträgerin für öffentlichen Schutz und Sicherheit im Industrie-Dreieck Gauteng (= Johannesburg-Pretoria und Umgebung), leidenschaftlich und unumwunden für die Abschaffung und Beendigung jeglicher Ausgrenzung, Benachteiligung und Ablehnung von Schwulen und Lesben, Bisexuellen und Transvesititen geworben: "Das Unrecht, das es hierzulande zu überwinden gilt", erinnerte sie, "besteht nicht nur aus überkommener staatlicher Willkür und ungerechten Gesetzen. Es gibt auch Einstellungen, Gepflogenheiten, Bräuche und Traditionen, mit denen wir unbedingt brechen müssen! Es

ist ja eine Sache", fährt sie fort, "seine Rechte und die Menschenwürde rechtlich zugesichert zu bekommen. Eine andere Sache ist es aber, diese auch jeden Tag und zu jeder Stunde daheim, auf der Straße, am Arbeitsplatz, in der Kneipe, draußen auf allen öffentlichen Plätzen, wo sich Dein soziales Leben nunmal abspielt und ^{wo} so Du Dich sonst herumtreibst, auszuüben und zu genießen!"

Jesse Duarte gilt mittlerweile als eine der Fürsprecherinnen der sich im Großraum Johannesburg-Pretoria (=Gauteng) entfaltenden Interessengemeinschaft von Schwulen und Lesben mit dem Namen "Gay and Lesbian Organisation in Witwatersrand (Glow)".

Es wäre allerdings irreführend, aus dem genannten Beispiel von Jesse Duarte den Schluß ziehen zu wollen, daß auch andere Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger aus ihrer Partei, dem 'African National Congress (ANC)', ihren Standpunkt in dieser Frage ohne weiteres teilten oder gar ihr Engagement gleichermaßen mittrügen. Es besteht selbst dort ein breites Spektrum von Meinungen und Auffassungen - eben wie in der übrigen Gesellschaft auch, was ja der normalste Zustand der Welt ist.

Einige sachkundige Beobachterinnen und Kommentatoren vor Ort befürchten, daß dieses so beachtenswerte Diskriminierungsverbot im Verfassungsentwurf doch nicht über die für die Verabschiedung erforderliche Mehrheit befürwortender Stimmen unter den politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern verfüge. Es wird in dem Zusammenhang gar gemutmaßt, jener Klausel sei eigentlich ^{versehentlich} unversehens in den Verfassungsentwurf hineingerutscht - ja gar auf ganz leisen Sohlen hin-

eingeschlichen und gehöre sicherlich zu den allerersten Streichungen, die die allgegenwärtige `schweigende Mehrheit' nach wie vor schwulen- und lesben-feindlicher Abgeordneter vollziehen würde, wenn die endgültige Verfassung wird zu verabschieden sein.

Nicht ohne Grund schätzt die sich gerade erst noch entfaltende Schwulen- und Lesbenbewegung des Landes ihre Zukunft als ungewiß ein. Der neue **Hoffnungshorizont** aber, der alleine durch die öffentliche Erörterung dieses Diskriminierungsverbotes in einer werdenden Demokratie eröffnet wird, kann nicht oft genug begrüßt werden. Einst tabuisierte und totgeschwiegene Lebensverhältnisse werden im aufrichtigen öffentlichen Gespräch erörtert und neu bewertet. Das alleine macht Schule. Die Gesellschaft lernt gemeinsam gehen.

Sollte dieses Diskriminierungsverbot mehrheitlich angenommen werden und künftig den Umgang untereinander regeln helfen, so hätte sich auch für diese eine Minderheit im jungen Rechtsstaat Südafrika eine neue Lebensperspektive eröffnet:

- Schwule und Lesben, Bisexuelle und Transvestiten gewinnen eine rechtliche Grundlage, um gegen etwaige Ausgrenzung, Benachteiligung, Willkür und Ablehnung aufgrund ihrer Veranlagung und/oder Lebensführung vorgehen zu können.
- Die rechtliche Absicherung ihrer Partnerschaften und Lebensgemeinschaften wäre somit gewährleistet.
- Die vorgesehenen Steuerermäßigungen blieben ihnen nicht mehr länger vorenthalten.
- Rechtliche Voraussetzungen für die Zuerkennung des Adoptionsrechts lägen somit auch vor.
- u.v.a.

Die südafrikanische Gesellschaft würde in der Tat erneuert werden können - von Grund auf.

Es tut sich glücklicherweise in der breiten Bevölkerung bereits seit geraumer Zeit einiges: Im zurückliegenden Zeitraum von mittlerweile etwa 6 Jahren sind an vielen größeren Ortschaften Interessengemeinschaften von Schwulen und Lesben von unterschiedlicher zahlenmäßiger Größe entstanden und haben sich auch nach außen hin merklich entwickelt. Es sind u.a. die "Gays and Lesbian Organisation of the Witwatersrand (Glow)" in Johannesburg und Umgebung und die "Association for Bisexuals, Gays and Lesbians (Abigale)" in Kapstadt und Umgebung.

Paraden zum 'Christopher-Street-Day' im Herzen Johannesburgs sind seit 1990 ein jährliches Ereignis geworden, das über 1.000 Menschen auf die Straßen lockt und die Medien nachhaltig beschäftigt.

Eine der wichtigsten Entwicklungen der jüngsten Zeit war die Gründung - durch zwei angesehene Juristen, Edwin Cameron und Kevan Botha, - der Organisation namens "Equality Foundation". Sie wurde mit dem Ziel ins Leben gerufen, schwulen- und lesbenfeindliche Gesetze, Verfügungen und Vorkommnisse heraufzuspüren und sie der Aufmerksamkeit des Verfassungsgerichtes zuzuführen mit dem Ziel, daß rechtlich darüber befunden wird und sie gegebenenfalls abgeschafft werden.

3. Schlußbemerkungen und Fragen

An dieser Stelle drängt die Frage: **Die Kirche!** Was sagen, was tun die christlichen Kirchen und andere Religionsgemeinschaften im neuen Südafrika (Juden, Moslems, ^{Hindus} etc), damit Männer, die Männer lieben und Frauen, die Frauen lieben,

ihre Veranlagung und Begabung gerne annehmen und angstfrei leben können? Wie lebt sich denn als Schwuler - als Lesbe - in einer Kirchengemeinde - in einer Religionsgemeinschaft Deines Wohnortes am `Kap der guten Hoffnung`?

Schlußbemerkung: Männer, die Männer lieben und Frauen, die Frauen lieben ^{haben} im neuen Südafrika ^{haben} Grund, **guter Hoffnung** zu sein, daß auch sie nun (wie alle andere Minderheiten auch) sich endlich gerne annehmen und unter dem Schutz der für alle geltenden Gesetze offen und angstfrei leben können. Auch sie tragen dazu bei, daß die große Vision einer Regenbogengesellschaft von Gleichberechtigten **erlebbare Wirklichkeit** wird und nicht zu einer Illusion verkommt.

Dieser guten Hoffnung können auch wir ^{zum Gelingen verhelfen} ~~gelingen~~ helfen!

Dr. Ben K h u m a l o, Sandweg 148 a, 26135 OLDENBURG, Germany

Literaturhinweise:

- Anton Harber and Barbara Ludman: "A - Z of South African Politics" The Essential Handbook 1995 (completely revised and updated), Penguin Books, Johannesburg 1995, ISBN 0 140 25025 5
- Working Draft of the New Constitution, 22. November 1995
- RSA 2000, Weg in die Zukunft, hrsg. Südafrikanische Botschaft, Bonn.

>> [Redebeiträge und Kurzreferate](#)